

**Beratungskonzept**

„Beratung ist ein wesentlicher Bestandteil der Erziehungswissenschaft, als eigenständig neben der Therapie anzusehen und sehr oft nachgefragt, wo Menschen miteinander agieren. …. Beratung ist immer als Hilfe zur Selbsthilfe anzusehen. Ziel ist es, den Hilfesuchenden in die Lage zu versetzen, selbst wieder handlungsfähig zu werden. … und Freiwilligkeit ist das oberste Gebot von Beratung. … Pädagogische Beratung bedeutet auch, das Umfeld des Ratsuchenden mit einzubeziehen. Der Blick muss auf das System gerichtet werden, … (Definition und Ansätze der Päd. Beratung, Astrid Greifenhagen-Gall, Hausarbeit 2013)

Oft werden Beratungsanlässe mit Schulleitung, im Gesamtkollegium, im Jahrgangsteam, mit der/m BeratungslehrerIn und ggfs. mit Angestellten aus dem OGS-Bereich fachkundig besprochen. Zuhören ist ein wichtiger Bestandteil dabei. Bewertungen stehen hinten an! Dies ist meist der erste interne Schritt, wenn Anlässe vorliegen.

Jede Kollegin und jeder Kollege bietet einmal wöchentlich eine Sprechzeit an, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann. Auf diese Weise ist auf jeden Fall eine zügige Handlungsweise gewährleistet. Zudem bietet jede Kollegin und jeder Kollege auch Beratungsgespräche per Telefon an.

In Grundschule treten Beratungsbereiche und –anlässe auf, die im Folgenden dargestellt werden.

1. Schullaufbahnberatung vor und nach der Einschulung
2. Regelmäßige Beratung von Schüler/-innen und Eltern
3. Schullaufbahnberatung – Übergang zur weiterführenden Schule
4. Beratung bei Lernschwierigkeiten und herausforderndem Verhalten
5. Beratungslehrerin/Beratungslehrer

1. Schullaufbahnberatung vor und nach der Einschulung

Zwei Jahre vor der Einschulung findet in der Grundschule eine Veranstaltung statt, in der die Eltern der 4-jährigen Kinder erste Informationen über vorschulische Fördermöglichkeiten erhalten. Die Schulleitung und die Erzieherinnen der betreffenden Kindergärten informieren über vorschulische Bildungsinhalte und Basiskompetenzen und weisen auf gezielte Fördermaßnahmen hin.

Im Jahr vor der Einschulung haben die Eltern die Möglichkeit während des Schuleignungstests mit den testenden Lehrerinnen und Lehrern über Stärken und Schwächen der zukünftigen Schulanfänger zu sprechen. Die Eltern werden auf diese Weise frühzeitig informiert und erhalten Hinweise, welche Maßnahmen sie im häuslichen Bereich einsetzen können, um eventuelle Defizite auszugleichen.

Der erste Elternabend mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer findet vor den Sommerferien statt. Die Eltern erhalten hier noch einmal wichtige Hinweise, wie sie ihr Kind gut auf die Schule vorbereiten können. Für die Beantwortung von Elternfragen wird ausreichend Zeit eingeräumt.

In den ersten Wochen nach der Einschulung findet der zweite Elternabend statt. Neben der Vorstellung der Unterrichtsinhalte und der Klärung organisatorischer Fragen können sich die Eltern mit ihren Fragen direkt an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer wenden.

Nach dem ersten Schulhalbjahr findet ein Beratungsgespräch zwischen den Erzieherinnen der Kitas und den KlassenlehrernInnen statt. Die Erzieherinnen berichten von ihren Erfahrungen mit den Erstklässlern und erhalten eine Rückmeldung über deren Entwicklung in der Schule.

2. Regelmäßige Beratung von Schüler/-innen und Eltern

Zweimal jährlich bieten alle Lehrer/-innen einen Elternsprechtag an, zu dem die Eltern rechtzeitig eine Einladung erhalten. Ziel der Elternsprechtage ist es, die Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung zu informieren und zu beraten. Bewertungsmaßstäbe zur Notengebung werden ebenfalls erläutert.

Jede Lehrkraft bietet zusätzlich eine wöchentliche Sprechzeit an, die von Eltern und SchülerInnen nach Anmeldung genutzt werden kann. Dabei können Probleme kurzfristig angesprochen und bearbeitet werden.

Neben den Gesprächsangeboten für die Eltern wurde zum Schuljahr 2018/2019 erstmalig auch ein Kindersprechtag für alle SchülerInnen eingeführt. Im Rahmen des Sprechtages, der zeitlich vor den Elternsprechtagen durchgeführt wird, erhält jedes Kind die Möglichkeit ebenfalls seine Leistungen in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung zu reflektieren und selbst einzuschätzen.

3. Schullaufbahnberatung – Übergang zur weiterführenden Schule

Zu Beginn des 4. Schuljahres wird die Elternschaft der betreffenden SchülerInnen in einer Informationsveranstaltung umfassend über den Prozess der Schullaufbahnempfehlung informiert. Zurzeit organisiert die Stadt Büren als Schulträger diesen Informationsabend in Zusammenarbeit mit der Schulberatungsstelle des Kreises Paderborn.

Die Kriterien für die Schullaufbahnempfehlung werden den Eltern hierbei mitgeteilt.

Während der Elternsprechtage im 1. Halbjahr des vierten Schuljahres geben die KlassenlehrerInnen den Eltern detailliert Auskunft über die bisherige Lernentwicklung und den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes. Aufgrund dieser Aussagen empfiehlt die Lehrperson eine geeignete Schulform.

Kann zu diesem Zeitpunkt noch keine eindeutige Aussage über die weitere Schullaufbahn des Kindes getroffen werden, besteht die Möglichkeit zu einem weiteren Beratungsgespräch im Januar vor den Halbjahreszeugnissen.

Die KlassenlehrerInnen der ehemaligen 4. Klassen treffen sich im November/Dezember des folgenden Schuljahres mit den KlassenlehrerInnen der 5. Klassen, um über die einzelnen Kinder, die gerade den Übergang hinter sich haben, und die bisherigen Erfahrungen mit ihnen zu sprechen. (Erprobungsstufenkonferenzen)

3. Beratung bei Lernschwierigkeiten und herausforderndem Verhalten

(nach dem Beratungsleitfaden RH78072 für Lehrkräfte)

Schwerpunkte können sein

- bei Lernschwierigkeiten:

* Konzentrations-/ Aufmerksamkeitsprobleme
* Anhaltende Überforderung im Unterricht
* Motivationsprobleme/ Antriebsschwäche
* Probleme bei der Lern- und Arbeitsorganisation
* Besondere Probleme beim Lesen und Schreiben
* Besondere Probleme beim Rechnen

- bei herausforderndem Verhalten (sozial-emotionale Probleme):

* Erhöhtes Aggressionspotential
* Gewaltbereitschaft
* Wiederholt starke Wutausbrüche
* Destruktivität gegenüber Eigentum anderer
* Rückzugsverhalten
* Ängste
* Selbstwertproblematik
* Depressive Verstimmungen
* „Außenseiterposition“

Überschneidungen von sog. Problemfeldern kommen oft vor!

Nach Einzelgesprächen mit Schülerinnen und Schülern und/oder Eltern, wird die Schulleitung informiert. Evtl. wird dann die Beratungslehrerin zu Rate gezogen. Wichtig ist es, immer das Ziel der Beratung zu klären. Bei Bedarf findet ein fachlicher Austausch zwischen Beratungsinstanzen statt.

Diese können sein:

* Hausarzt > Logopädie > Ergotherapie …
* Schulsozialarbeiterin der Stadt Büren
* Schulberatungsstelle des Kreises Paderborn
* Alternative Beratungsstellen
* Jugendamt
* Erziehungsberatungsstellen
* Dyskalkulie- und LRS-Zentren
* Förderschulen (Beratung für Lehrerinnen und Lehrern)

4. Beratungslehrerin/Beratungslehrer

Z. Zt. arbeitet beim GSV Almetal eine von der Schulberatung Paderborn ausgebildete Kollegin. Sie steht Schülerinnen und Schülern, Eltern und allen Lehrerinnen und Lehrern bei Bedarf beratend und kurzfristig zur Seite.